

Fördermöglichkeiten für Kommunen durch das Land Hessen, im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung –

Konzept „OZG-Modellkommunen“

Die besondere finanzielle Förderung des Landes für sogenannte OZG-Modellkommunen soll zur Beschleunigung der Umsetzung des OZG in den Landkreisen, Städten und Gemeinden beitragen.

Der Antrag dazu musste von den interessierten Kommunen bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2020 bei der Koordinierungsstelle eingegangen sein.

Die OZG-Modellkommunen werden als Vorreiter und Vordenker nach dem Prinzip „einer für alle“ geeignete Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse sowohl für die OZG-relevanten Leistungen, als auch für über das reine Antragsverfahren hinausgehende Prozesse, entwickeln und erproben.

Fördervoraussetzungen dabei sind die Signifikanz, die Wiederverwendbarkeit und die Standardisierung der Lösungsbausteine sowie der Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen und die Bürgerfreundlichkeit der digitalen Service-Strategie.

Da eine OZG-Modellkommune dadurch gekennzeichnet ist, dass sie einen höheren Aufwand hat, als „nur“ die Entsendung von Fachleuten in die OZG-Digitalisierungsfabriken und dass ihre Ergebnisse von mehreren Kommunen genutzt werden können, steht für deren Förderung ein Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Etwa zehn bis 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich IKZ-Formen) sollen als „OZG-Modellkommunen“ ausgewählt und gefördert werden.

Die Auswahl erfolgt aktuell durch die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV).